



Leistungsbeschreibung und Vergabebedingungen

„Fortschreibung der Regionalen Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz (RIS3.RP)“

1. Hintergrund

Innovation ist ein zentraler Treiber für Wohlstand, nachhaltiges Wachstum und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Als mittelständisch geprägtes Bundesland mit über 99 % kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) steht Rheinland-Pfalz vor der Aufgabe, die Innovationskraft insbesondere des Mittelstandes gezielt zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit seiner Wirtschaft langfristig zu sichern.

Die rheinland-pfälzische Innovations- und Technologiepolitik stärkt systematisch und konsequent die Innovationskraft der Unternehmen sowie die Leistungsfähigkeit der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen als Garanten für die Wettbewerbsfähigkeit des Innovationsstandorts Rheinland-Pfalz. Dabei hat die Entwicklung von transferrelevanten Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle und deren Transfer eine zentrale Bedeutung.

Die innovationspolitischen Schwerpunkte von Rheinland-Pfalz sind in der Regionalen Innovationsstrategie des Landes (RIS3.RP) als Dachstrategie für den Einsatz und die Weiterentwicklung von Instrumenten der Innovations- und Technologiepolitik in Rheinland-Pfalz zusammengeführt. Die Strategie wurde vom damaligen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau unter Einbindung des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit erstellt.

Mit Blick auf die geopolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen aber auch unter Berücksichtigung der Kohäsionspolitik der EU-Kommission in der Förderperiode 2028-2034 ist die RIS3.RP fortzuschreiben, um die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Unternehmen sowie der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Region weiter zu stärken. Um potenzielle Alleinstellungsmerkmale des Landes Rheinland-Pfalz als Innovationsstandort herauszuarbeiten, ist insbesondere zu überprüfen, welcher Anpassungs- und Weiterentwicklungsbedarf bei der Vision, den Zielen, den Potenzialbereichen, Handlungsfeldern und Maßnahmen besteht.

Dabei gilt ein besonderes Augenmerk dem Kompetenz- bzw. Infrastrukturauf- und ausbau, den Cross-Innovationspotenzialen, den technologieorientierten Clustern, Netzwerken und Hubs sowie dem technologieorientierten Gründungs- und Transfergeschehen. Als ein zentraler Akteur im Innovationsgeschehen in Rheinland-Pfalz wird die Innovationsagentur Rheinland-Pfalz bei der Fortschreibung der RIS3.RP eng eingebunden und eine maßgebliche Rolle bei deren Umsetzung spielen. Ein besonderer Fokus wird dabei auf dem Startup-Ökosystem Rheinland-Pfalz als wichtigem Innovationstreiber sowie der Verzahnung mit den Startup-Maßnahmen der Innovationsagentur liegen.

2. Grundlegendokumente für die Bearbeitung des Auftrages

Für die Bearbeitung des Auftrages sind insbesondere folgende Grundlegendokumente einzubeziehen:

- Abschlussbericht der Fortschreibung der Regionalen Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz (RIS3.RP) vom Oktober 2021 ([https://efre.rlp.de/fileadmin/efre.rlp.de/EFRE-Programm/RIS3.RP_Langfassung .pdf](https://efre.rlp.de/fileadmin/efre.rlp.de/EFRE-Programm/RIS3.RP_Langfassung.pdf))
- Sozioökonomische Analyse (SÖA) und SWOT-Analyse des Landes Rheinland-Pfalz vom Juli 2020 (https://efre.rlp.de/fileadmin/efre.rlp.de/EFRE-Programm/SWOT-Analyse_RLP-final.pdf) sowie die Aktualisierung der SÖA/SWOT (Konzept liegt vss. Ende August 2026 vor)
- Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation im Rahmen der Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz (RIS3.RP) und des Programms „EFRE 2021-2027 Rheinland-Pfalz“ aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ (Fördergrundsätze, Forschung, Entwicklung und Innovation) (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit vom 6. April 2024, MinBl. S. 162) ([https://efre.rlp.de/fileadmin/efre.rlp.de/EFRE-Programm/VV_s_und_Regelungen_Download/Foerdergrundsaeetze_Forschung_Entwicklung_und_Innovation_FEI_-_Auszug_Min-Blatt Nr. 07 vom 26.04.2024 .pdf](https://efre.rlp.de/fileadmin/efre.rlp.de/EFRE-Programm/VV_s_und_Regelungen_Download/Foerdergrundsaeetze_Forschung_Entwicklung_und_Innovation_FEI_-_Auszug_Min-Blatt_Nr._07_vom_26.04.2024.pdf))
- Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderungsprogramm Rheinland-Pfalz (InnoTop) (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 20. Oktober 2023, MinBl. S. 253) ([https://efre.rlp.de/fileadmin/efre.rlp.de/EFRE-Programm/VV_s_und_Regelungen_Download/VV_InnoTop_vom_20.10.2023_-_Min.-Blatt Nr. 13 vom 12.12.2023.pdf](https://efre.rlp.de/fileadmin/efre.rlp.de/EFRE-Programm/VV_s_und_Regelungen_Download/VV_InnoTop_vom_20.10.2023_-_Min.-Blatt_Nr._13_vom_12.12.2023.pdf))
- Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten in kleinen und mittleren Unternehmen (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 20. Oktober 2021, MinBl. S. 188) (https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/08/Abteilung_4/8401/7011_VV_Foerderung_von_Innovationsassisten_in_kleinen_und_mittleren_Unternehmen.pdf)
- Richtlinie für Kapitalbeteiligungen an Unternehmensneugründungen aus dem Innovationsfonds Rheinland-Pfalz III (IRP III) (https://efre.rlp.de/fileadmin/efre.rlp.de/EFRE-Programm/VV_s_und_Regelungen_Download/IRP_III-Richtlinie.pdf)
- startup innovativ, Förderung für innovative Gründungen und junge Unternehmen (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 30. April 2023, MinBl. S. 132) ([https://startupoffice.rlp.de/fileadmin/Startupoffice/Startupoffice/startup-innovativ/V-2_VV_startup_innovativ_final_7.06.2023 .pdf](https://startupoffice.rlp.de/fileadmin/Startupoffice/Startupoffice/startup-innovativ/V-2_VV_startup_innovativ_final_7.06.2023.pdf))
- Gründungsstipendium Rheinland-Pfalz – Landesförderprogramm, „Start.in.RLP“ (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr,

Landwirtschaft und Weinbau vom 13. September 2021 – MinBl. S. 141 –, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 26. Januar 2023 – MinBl. S. 72 -) (https://gruenden.rlp.de/fileadmin/gruenden/Gruendungsstipendium/Unterlagen/2023_VV_Gruendungsstipendium.pdf)

- Startup-Aktionsplan Rheinland-Pfalz (https://startupoffice.rlp.de/fileadmin/Startupoffice/Startupoffice/RLP_Startup_Aktionsplan.pdf)
- Hightech Agenda Deutschland (https://www.bmfr.bund.de/DE/Technologie/HightechAgenda/HightechAgenda_node.html)
- Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie basierend auf der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv-bundesregierung/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846>)
- Europäischer Bezugsrahmen für Künstliche Intelligenz und Daten, insbesondere die KI-Verordnung (<https://ai-act-law.eu/de/>) und die Datenverordnung (<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/2854>)
- Künstliche Intelligenz – Herausforderungen und Chancen für die rheinland-pfälzischen KMU (https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/08/Abteilung_4/8401/KI-Studie_mwvlw.pdf)
- Mittelstandsbericht 2024 (https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/nach_themen/auf/Mittelstandsbericht_2024_Web.pdf)
- Länderspezifische Empfehlungen und Länderbericht 2026 – Deutschland der Europäischen Kommission (https://germany.representation.ec.europa.eu/news/europaisches-semester-eu-kommission-qibt-landerspezifische-empfehlungen-auch-fur-deutschland-2026-06-03_de)
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034, inkl. aller Anhänge
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Landwirtschaft und den ländlichen Raum, die Fischerei und die maritime Wirtschaft, den Wohlstand und die Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, inkl. aller Anhänge (NRPP-VO)
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung einschließlich der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg) und des Kohäsionsfonds als Teil des Fonds nach der Verordnung (EU) [...] [NRPP] und zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung der EU-Förderung für die regionale Entwicklung im Zeitraum 2028 bis 2034, inkl. aller Anhänge
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt sowie anderer horizontaler Vorschriften für die Programme und Tätigkeiten der Union, inkl. aller Anhänge
- Vorhandene Leitlinien im Zusammenhang mit den oben genannten Verordnungen
- Im Zusammenhang mit dem EFRE-Programm 2021-2027 vorgenommene Evaluationen, aktuell vorliegend Evaluierung der umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Ziele des EFRE-Programms 2021 – 2027 des Landes Rheinland-Pfalz,

März 2025, und Durchführungsanalyse des IBW EFRE-Programms Rheinland-Pfalz 2021–2027, März 2025 (<https://efre.rlp.de/seiten/evaluierung>)

- Halbzeitüberprüfung des EFRE-Programms Rheinland-Pfalz 2021-2027, März 2025 (<https://efre.rlp.de/seiten/evaluierung>)
- EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2028-2034 (https://commission.europa.eu/publications/horizon-europe_en)
- Einschlägige beihilferechtlichen Grundlagen der Europäischen Union, insbesondere die aktuell in Fortschreibung befindliche Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung und die De-Minimis-Verordnung

Darüber hinaus sind in Absprache mit dem Auftraggeber weitere einschlägige regionale, nationale und internationale Innovations- und Technologiestrategien und -konzepte einzubeziehen.

Es sind stets die jeweils geltenden Fassungen der genannten Grundlegendokumente zu verwenden.

3. Gegenstand und Ziel des Auftrags

Gegenstand des Auftrags ist die Fortschreibung der bisherigen RIS3.RP. Dabei sind die bereits definierten Potenzialbereiche und die abgeleiteten Handlungsfelder auf ihre Aktualität zu überprüfen und unter Berücksichtigung von Cross-Innovationspotenzialen weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang wird besonderer Wert auf innovative Beteiligungsformate zur Einbindung von Innovationsakteuren im Land gelegt, so dass auch die Fortschreibung an sich als innovativer Prozess verstanden werden kann. Zur Begleitung und Bewertung der fortgeschriebenen RIS3.RP ist ein Monitoring- und Evaluationskonzept zu erarbeiten und durchzuführen.

Bei der Fortschreibung sind folgende Ziele und Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

Ziele

- Stärkung und Weiterentwicklung des Forschungs-, Innovations- und Technologiestandortes Rheinland-Pfalz
 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere in KMU
 - Auf- und Ausbau von Kompetenzen und Infrastruktur
 - Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers
 - Stärkung des Ökosystems für technologieorientierte Startups und Scaleups
 - Stärkere Einbindung und Kooperation mit privaten Investoren bzw. privaten Kapitals
 - Erhöhung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit des Innovationsstandortes Rheinland-Pfalz

Rahmenbedingungen

Inhaltlich:

- Einordnung des Innovations- und Technologiestandortes Rheinland-Pfalz insbesondere im deutschen und im europäischen Vergleich
- Festlegung einer innovationspolitischen Vision
- Berücksichtigung einschlägiger regionaler, nationaler und internationaler Strategien mit Bezug zu Forschung, Technologie und Innovation
- Berücksichtigung und Umsetzung der Vorgaben der EU-Kommission zur Erstellung der Förderprogramme im Bereich Kohäsionspolitik, sofern sie den Anwendungsbereich der RIS3.RP betreffen
- Berücksichtigung von strukturellen und globalen Faktoren wie Klima, Energie, Geopolitik und Identifikation der größten strukturellen Herausforderungen
- Berücksichtigung globaler Megatrends

Organisatorisch:

- Einbindung von Stakeholdern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Multiplikatoren/Intermediäre, Verwaltung und Politik
- Im Hinblick auf *Startups/ Scaleups* und *Netzwerke/Cluster/Hubs* insbesondere Einbindung von:
 - o Cluster- und Netzwerkakteuren sowie regionale Wissens- und Innovationsallianzen in Rheinland-Pfalz
 - o dem Startup-Ökosystem Rheinland-Pfalz mit den institutionellen Akteuren, Netzwerken und Startups/ Scaleups
- Einbindung der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz als zentraler Akteur im Innovationsgeschehen in Rheinland-Pfalz
- Einbindung des Rats für Technologie (<https://mwtek.rlp.de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/innovation/rat-fuer-technologie>)
- Im Rahmen der Fortschreibung der RIS3.RP ist auf die Kohärenz und Abstimmung mit den Arbeiten zur Erstellung der SÖA/SWOT-Analyse und des EFRE-Teils Rheinland-Pfalz im Rahmen des Deutschen NRPP (EFRE-Förderperiode 2028-2034) zu achten

Themen

Bei der Fortschreibung sind folgende Themen zu berücksichtigen:

Potenzialbereiche

In der RIS3.RP wurden sechs Potenzialbereiche herausgearbeitet. Diese sind zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Hierbei sind zu berücksichtigen:

- regionale Stärken und Alleinstellungsmerkmale
- Zukunfts- und Schlüsseltechnologien insbesondere mit Blick auf die Hightech-Agenda des Bundes sowie die Agenden auf Landesebene (u.a. KI-Agenda Rheinland-Pfalz, Biotechnologie-Initiative)
- innovative Branchen und Wertschöpfungsnetzwerke, u.a.:

- Gesundheitswirtschaft und Life Sciences mit Biotechnologie
- Sicherheit und Verteidigung (Dual Use), Katastrophenschutz
- Autonom agierende Systeme, insb. autonomes Fahren, autonomes Produzieren (Industrie 4.0)
- Smart Farming
- Leichtbau/Additive Fertigung/Verbundwerkstoffe
- Regenerative Energien
- Kultur- und Kreativwirtschaft
- Cross-Innovationspotenziale
- Auf- und Ausbau von Kompetenzen und Infrastrukturen, insbesondere im regionalen, nationalen und internationalen Kontext

Strategische Handlungsfelder

Aus den Potenzialbereichen wurden sechs Handlungsfelder abgeleitet. Diese sind vor dem Hintergrund einer Überarbeitung der bestehenden Potenzialbereiche weiterzuentwickeln.

Dabei soll ein Fokus auf die beiden Handlungsfelder *Netzwerke/Cluster/Hubs* und *Startups/ Scaleups* gelegt werden. Dies beinhaltet:

Netzwerke/Cluster/Hubs:

- Definition des Netzwerk- und Clusterbegriffs, auch unter Berücksichtigung digitaler Hubs und eines Bottom-up-Ansatzes
- Einordnung im nationalen/internationalen Vergleich
- Aufzeigen und Analyse von weitergehenden/alternativen Unterstützungsmaßnahmen
- Identifikation weiterer Wertschöpfungsstrukturen, die Netzwerk-, Hub- oder Clusterpotenziale in sich bergen auch unter Berücksichtigung möglicher Cross-Cluster, die zum Auf- und Ausbau von Innovationsökosystemen im Land führen könnten, auch und insbesondere im Schnittmengenbereich unterschiedlicher Technologiebereiche bzw. Anwendungsfelder

Startups/ Scaleups:

- Einordnung im nationalen/internationalen Vergleich
- Analyse des Startup-Standorts Rheinland-Pfalz und Bewertung bestehender Förderinstrumente und Maßnahmen auf Landesebene unter Berücksichtigung des bestehenden Startup-Aktionsplans
- Aufzeigen von weitergehenden Unterstützungsmaßnahmen für Startups/das Startup-Ökosystem
- Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für Beteiligungskapital (z. B. Private Equity, Venture Capital)

Maßnahmen/Förderinstrumente:

- Bewertung der bestehenden Förderinstrumente in der Innovationsförderung unter besonderer Berücksichtigung ihrer Kohärenz mit den in der RIS3.RP definierten

Stärken und Potenzialbereichen, Identifikation von etwaigen Förderlücken sowie Neu- und Weiterentwicklung

- Identifizierung von Maßnahmen zur stärkeren Einbindung von und Kooperation mit privaten Investoren und privaten Kapitals

Innovationverständnis:

- Bewertung des bisherigen Innovationsbegriffs und ggf. Weiterentwicklung

Monitoring und Evaluation:

- Aktualisierung und Weiterentwicklung der Indikatoren unter Berücksichtigung einschlägiger Statistiken und Datenquellen zur Beobachtung des rheinland-pfälzischen Innovationssystems
- Zweimalige Fortschreibung der Indikatorenwerte (zur Halbzeit sowie zum Laufzeitende der RIS3.RP 2028-2034)
- Entwicklung einer Bewertungsmatrix zur Ermittlung des Umsetzungsstands der auf die Innovationsstrategie aufbauenden Aktionspläne (s. Nummer 4. „Vorgesehene Arbeitsschritte und zu erbringende Leistungen“)

4. Vorgesehene Arbeitsschritte und zu erbringende Leistungen

Die Fortschreibung der RIS3.RP hat durch den Auftragnehmer prozessbegleitend zu erfolgen und umfasst mindestens folgende Arbeitsschritte:

- Auftaktgespräch mit dem Auftraggeber
- Anlässlich der aktuellen Erstellung des EFRE-Teils Rheinland-Pfalz im Rahmen des Deutschen NRPP (EFRE-Förderperiode 2028-2034) wird eine Aktualisierung der SÖA/SWOT durchgeführt. In Abstimmung mit dem ausgewählten Dienstleister sollen die innovationsspezifischen Untersuchungsbereiche der SÖA/SWOT-Analysen für die RIS3.RP übernommen und ggf. um weitere für den Innovationsbereich relevante Kennzahlen erweitert werden.
- Entwicklung und Durchführung eines innovativen Beteiligungsprozesses. Dieser soll Formate in Präsenz und Online mit Beteiligung regionaler Stakeholder, des Rats für Technologie und der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz beinhalten und insbesondere die Handlungsfelder *Netzwerke/Cluster/Hubs* und *Startups/Scaleups* aufgreifen. Ergänzend sollen Fachgespräche mit zentralen Akteuren des Wissenschafts- und Innovationssystems unter Einbindung betroffener Fachresorts durchgeführt werden.

Der Beteiligungsprozess soll den Einsatz von KI und innovativer agiler Methoden berücksichtigen. Er wird in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber organisiert und durchgeführt. Der Auftraggeber übernimmt anfallende organisatorische Kosten (u.a. Catering, Raummiete).

- Überprüfung, Bewertung und Anpassung/Neuausrichtung der bestehenden Potenzialbereiche unter Berücksichtigung von Cross-Innovationspotenzialen sowie Weiterentwicklung der Handlungsfelder inkl. Visualisierung
- Erstellung gezielter Aktionspläne in Zusammenarbeit mit der Innovationsagentur. Hierbei soll beachtet werden:

- Die Aktionspläne sollen den einzelnen Handlungsfeldern der RIS3.RP 2028-2034 zugeordnet werden. Als Empfehlungen an die Innovationsagentur beinhalten sie konkrete, überwachbare Aktivitäten und Maßnahmen (z.B. Durchführung von intelligenten Informationsangeboten, Durchführung von Innovations- und Matchmaking-Veranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene, Erstellung einer Kompetenzlandkarte). Der Fokus liegt hierbei auf „gelebter Innovation“.
- Die empfohlenen Aktivitäten und Maßnahmen müssen sich am Gesellschaftszweck der Innovationsagentur orientieren.
- Neu-/Weiterentwicklung von innovationsbezogenen Förderinstrumenten für das Land
- Identifizierung von Maßnahmen zur stärkeren Einbindung und Kooperation mit privaten Investoren bzw. privaten Kapitals
- Erarbeitung von Indikatoren und Bewertungsverfahren für das Monitoring unter Berücksichtigung einschlägiger Statistiken und Datenquellen zur Beobachtung des rheinland-pfälzischen Innovationssystems
- Zweimalige Aktualisierung der Werte der Indikatoren (Halbzeit und Laufzeitende der RIS3.RP 2028-2034)
- Erstellung und Vorlage eines schriftlichen Zwischenberichts sowie einer Endfassung mit einer jeweils ca. 30-minütigen Präsentation an den Auftraggeber in einer Sitzung des Rats für Technologie
- Präsentation und Erläuterung der Endfassung im Rahmen einer vom Auftraggeber auszuwählenden öffentlichkeitswirksamen Informationsveranstaltung unter Einbindung der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz
- Virtuelle und interaktive Aufbereitung der Endfassung der RIS3.RP 2028-2034 für eine breite Öffentlichkeit in einem für alle gängigen Mobile Devices anzeigbaren Format und einem mit dem Auftraggeber abgestimmten Design unter Berücksichtigung von:
 - einer Darstellung der Forschungslandschaft in Rheinland-Pfalz in Anlehnung an <https://mwtek.rlp.de/service/publikationen/details/publikation/aussergewoehnlich-rheinland-pfalz-der-innovations-standort>

Anpassungsbedarf an die inhaltliche Struktur kann sich bei Bekanntwerden neuer Erkenntnisse ergeben.

Die gesamte Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache (Kompetenzniveau C2) zu führen.

5. Zeitplanung, Reiseaufwand und Arbeitsweise

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit Zuschlagserteilung. Der Auftrag soll insgesamt über den Zeitraum von Oktober 2026 bis Dezember 2034 unter Berücksichtigung des untenstehenden Zeitplans ausgeführt werden. In dringenden Fällen kann dieser Zeitplan im Laufe der Auftragsdurchführung mit Zustimmung des Auftraggebers angepasst werden.

November 2026	Fertigstellung innovationsspezifischer SÖA/SWOT
Herbst/ Winter 2026	Sitzung Rat für Technologie
Januar 2027	Zwischenbericht/ 1. Entwurf RIS3.RP 2028-2034
Frühjahr 2027	Sitzung Rat für Technologie
Mitte April 2027	Endfassung RIS3.RP 2028-2034
Anfang Juni 2027	Fertigstellung Visualisierung
2028-2034	Zweimalige Aktualisierung der Werte der Indikatoren (Halbzeit und Laufzeitende der RIS3.RP 2028-2034)

Der Auftragnehmer wird im Rahmen der Auftragsdurchführung an verschiedenen Terminen, voraussichtlich in Mainz, teilnehmen. Der Aufwand wird auf ca. fünfzehn Tage geschätzt. Die Angabe ist indikativ zu verstehen und kann je nach Bedarf und vorheriger Absprache geringfügig angepasst werden. In der Schätzung sind beispielsweise folgende Sitzungen, Workshops und Abstimmungsgespräche eingerechnet:

- Auftaktgespräch mit dem Auftraggeber
- Fortlaufende Abstimmungsgespräche mit dem Auftraggeber
- Gespräche mit den Fachressorts
- Erstellung eines Konzeptes für einen innovativen Beteiligungsprozess
- Konsultationen (Innovationsagentur Rheinland-Pfalz, Fachgespräche, Rat für Technologie, Workshops etc.)
- Abstimmungen zur Erstellung von Berichten und Präsentationen
- Präsentationen von Konzepten und Berichten, auch in Workshops oder vor Fachgremien
- Abstimmungen nach Konzeptvorlagen
- Abstimmung zur Endredaktion
- Präsentation und Erläuterung der RIS3.RP 2028-2034 auf einer öffentlichkeitswirksamen Informationsveranstaltung nach Fertigstellung der Fortschreibung und Genehmigung durch den Ministerrat

Der Auftragnehmer übernimmt die Protokollierung gemeinsamer Abstimmungsgespräche, Veranstaltungen und Beteiligungsformate. Die Protokolle werden dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Der gesamte Auftrag soll in einem iterativen und interaktiven Prozess zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer bearbeitet werden; zwischen beiden Parteien findet während der gesamten Auftragsdurchführung ein kontinuierlicher Austausch statt. Hierfür ist von Seiten des Auftragnehmers eine Ansprechperson sowie eine Vertretung zu benennen. Neben den oben indikativ genannten Terminen finden Absprachen per E- Mail, Telefon und Videokonferenz statt.

Der Zwischenbericht inkl. Präsentation und Zusammenfassung, die Endfassung inkl. Präsentation und Zusammenfassung sowie die Protokolle der Abstimmungsgespräche, Veranstaltungen und Workshops unterliegen der Abstimmung mit dem Auftrag-

geber. Die Dokumente sind in deutscher Sprache abzufassen – soweit in diesem Dokument nicht anders vorgesehen –, als Seitengröße ist jeweils das Format DIN A4 zu verwenden.

Darüber hinaus sind alle im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung zu erstellende Dokumente und Datensätze dem Auftraggeber in elektronischer Form per E-Mail in den jeweils geeigneten gängigen Datenformaten .docx, .xlsx, pptx beziehungsweise .pdf vorzulegen. Bei großen und umfangreichen Dateien erfolgt die Übersendung über einen passwortgeschützten Download-Link eines in der EU ansässigen und DSGVO-konformen Cloud-Dienstes.

Der Auftragnehmer kann Teilleistungen, die er nicht selbst erbringen kann, weiter vergeben. Die Kosten hierfür müssen im Angebot schon berücksichtigt und im Angebotspreis enthalten sein. Die Vergabe von Unteraufträgen bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Unterauftragnehmer haben ihre Fachkunde und ihre besonderen Kenntnisse in dem jeweiligen Bereich ihres Einsatzgebietes nachzuweisen.

6. Anforderungen an den Auftragnehmer/Eignungskriterien

Es dürfen keine Ausschlussgründe nach den §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen.

Der Bieter/die Bieterin muss über das für die fach- und fristgerechte Ausführung des Auftrags erforderliche Personal verfügen und in der Lage sein, seine/ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Der Bieter/die Bieterin muss über die für die Ausführung des Auftrags erforderliche technische Ausrüstung verfügen.

Über das Unternehmen des Bieters/der Bieterin darf kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet worden sein. Die Eröffnung eines solchen darf nicht beantragt oder mangels Masse abgelehnt worden sein. Das Unternehmen darf nicht faktisch zahlungsunfähig sein.

Zur Beurteilung der erforderlichen Fachkunde und Leistungsfähigkeit sind von dem Bieter/der Bieterin folgende Unterlagen vorzulegen bzw. Angaben zu machen. Der Bieter bzw. die Bieterin verfügt über

- Kompetenzen in und Erfahrungen bei der Durchführung von sozioökonomischen Analysen, der Erstellung von SWOT-Analysen sowie der Aufstellung/Erarbeitung von Strategien in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation (auch im Zusammenhang von innovationsbezogenen *Netzwerken/Clustern/Hubs* und *Startups/Scaleups*)
- Kompetenzen und Erfahrungen in der europäischen und nationalen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik und -förderung sowie mit der regionalen Wirtschaftsförderung
- Kompetenzen und Erfahrungen in der europäischen und der nationalen Strukturpolitik sowie Aufgaben und Funktionsweisen der Europäischen Strukturfonds

- Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich Prozessmoderation, Co-Creation und Prozesse der agilen Beteiligung

Der Nachweis der oben aufgeführten Kompetenzen und Erfahrungen ist als Darstellung der in den letzten drei Jahren erbrachten einschlägigen Dienstleistungen anhand von mindestens fünf Referenzen zu erbringen (Tabellarische Auflistung).

Zusätzlich ist die Erstellung von mindestens drei Regionalen Innovationsstrategien einschließlich Referenzen nachzuweisen, davon mindestens eine in den letzten sechs Jahren.

Bei den Referenzen sind Mehrfachnennungen möglich.

Außerdem hat der Bieter oder die Bieterin in geeigneter Weise (z.B. eigene Publikationen oder Recherchen) darzulegen, dass er/sie über ausreichende regionalspezifische Kenntnisse über Rheinland-Pfalz verfügt.

7. Anforderungen an das Angebot

Mit dem Angebot sind die folgenden Angaben zu verbinden bzw. Unterlagen vorzulegen:

- a) Konzept und Herangehensweise bei der Bearbeitung der Aufgabenstellung:
Darstellung der Gesamtkonzeption und Angaben zur methodischen Vorgehensweise auf maximal 10 DIN A4 Seiten. Es besteht die Erwartung, dass die Bieter auch notwendig erscheinende Konkretisierungen der Aufgabenstellung in ihrem Angebot vornehmen und erläutern.
- b) Vorlage eines detaillierten Zeitplans (Gantt-Diagramm) mit Arbeitspaketen zur Durchführung des Auftrags. Dabei sind insbesondere zu den nachfolgenden Aufgaben Meilensteine zu definieren:
 - Vorlage einer innovationsspezifischen sozioökonomischen Analyse (SÖA) und SWOT-Analyse für Rheinland-Pfalz, die auf der aktualisierten SÖA/SWOT aufsetzt und ggfs. um weitere für den Innovationsbereich relevante Kennzahlen erweitert wird,
 - Durchführung eines innovativen Beteiligungsprozesses
 - Vorlage eines schriftlichen Zwischenberichts mit einer ca. 30-minütigen Präsentation an den Auftraggeber,
 - Vorlage der Endfassung sowie einer ca. 30-minütigen Präsentation an den Auftraggeber mit Vorstellung beim Auftraggeber,
 - Präsentation und Erläuterung der Endfassung im Rahmen einer vom Auftraggeber noch auszuwählenden öffentlichkeitswirksamen Informationsveranstaltung nach Genehmigung durch den Ministerrat u.a. mit Hilfe einer Präsentation unter Einbindung der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz,
 - Virtuelle und interaktive Aufbereitung der Endfassung der RIS3.RP 2028-2034
 - Zweimalige Aktualisierung der Werte der Indikatoren (Halbzeit und Laufzeitende der RIS3.RP 2028-2034)

- c) Namentliche Vorstellung von mindestens zwei Personen (bestehend aus einer Projektleitung und einer Vertretung), die bei einer Beauftragung mit der Projektdurchführung schwerpunktmäßig betraut werden und eine kontinuierliche Auftragsbearbeitung gewährleisten, insbesondere mit Nachweis der Qualifikation und spezifischen Methoden- und Fachkompetenz sowie Beschreibung der Berufserfahrung – auch in Jahren. Sofern weitere Personen das Projektteam ergänzen, sind diese insbesondere mit Nachweis der Qualifikation und spezifischer Methoden- und Fachkompetenz sowie Beschreibung der Berufserfahrung – auch in Jahren – zu benennen.
- d) Preis:
 - Für die gesamten Leistungen entsprechend der Vertragsunterlagen/Aufgabenbeschreibung ist ein Festpreis einschließlich Mehrwertsteuer anzugeben mit zugrundeliegender detaillierter Kalkulation aller Kosten, Personalkosten (unter Darstellung des Zeitaufwands der einzelnen Arbeitspakete, der geplanten Personentage und der Tagessätze des einzusetzenden Personals) sowie Sach- und Reisekosten.
- e) Eigenerklärung zur Eignung sowie Unterlagen bzw. Angaben zu den Eignungskriterien,
- f) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- g) Erklärung nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG),
- h) Scientology-Schutzerklärung,
- i) Ggfs. Erklärung betreffend die Gründung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft,
- j) Ggfs. Nachunternehmer/Eignungsleihe-Erklärung,
- k) Ggfs. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen.

8. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Wirtschaftlichkeit ermittelt sich aus der Leistung (Gewichtung 60 %) und dem Preis (Gewichtung 40 %) entsprechend der Zuschlagskriterien, die in der Bewertungsmatrix in den Vergabeunterlagen aufgeführt sind. Zusammenfassend handelt es sich um die nachfolgend aufgeführten Kriterien in den Bereichen Leistung und Preis:

a) Leistung 60 %

Konzept und Herangehensweise bei der Bearbeitung der Aufgabenstellung:

- Erkennen der Projektanforderungen und zielorientierte Bearbeitung,
- Gesamtkonzeption und Methodik,
- Vollständigkeit und Schlüssigkeit des Angebots inklusive Arbeitsschritte, Zeitplanung und Kostenplanung,
- Fachkompetenz und Qualifikation der Projektleitung und des Projektteams.

b) Preis 40 %

Grundlage ist der Preis für die gesamten Leistungen entsprechend der Vertragsunterlagen/Aufgabenbeschreibung inklusive Mehrwertsteuer und aller Nebenkosten.